

Eine Stadt für ALLE

Sozialer Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit

Vorbemerkung: Die soziale Entwicklung, die Berlin in den letzten Jahren genommen hat, war für uns der Anlass in einen Diskussionsprozess mit Expertinnen und Experten unserer Stadt einzutreten mit dem Ziel, integrierte Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung, bzw. Leitlinien für unser zukünftiges politisches Handeln für die Metropole Berlin zu entwickeln, die auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage Wirkung entfalten können. In diesem Zusammenhang haben wir mit den Expertinnen und Experten diskutiert, wie bestehende Hilfen sinnvoll miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt werden können, um ein möglichst hohes Maß an positiven Wirkungen zu erzielen. Unser Dank gilt allen, die sich an diesem Diskussionsprozess beteiligt und uns mit ihrem fachlichen Input unterstützt haben. Resultierend aus diesem Diskussionsprozess haben wir eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen und auf deren Basis Leitlinien für unser zukünftiges politisches Handeln formuliert.

Berlin, September 2011

Ramona Pop, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus Dr. Sibyll Klotz, Stadträtin für Gesundheit und Soziales Tempelhof-Schöneberg, Jasenka Villbrandt, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sabine Bangert, Referentin für Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Berufliche Bildung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einleitung

Die soziale Entwicklung, die Berlin in den letzten Jahren genommen hat, hat die soziale Frage wieder ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. In kaum einer anderen deutschen Großstadt tritt die zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft so deutlich zutage wie in Berlin.

Die Kluft zwischen armen und reichen Menschen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Aber dies ist nur ein Teil einer gesellschaftlich besorgniserregenden Entwicklung, denn u.a. belegt eine im vergangenen Jahr erschienene Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), dass es nicht nur mehr arme Menschen gibt, sondern dass diese auch immer ärmer werden - während Reiche immer reicher werden. Dieser Trend löst vor allem bei der Mittelschicht starke Ängste aus, viele fürchten den sozialen Abstieg. Verschärft wurden und werden diese Ängste durch die Sozialreformen der vergangenen Jahre, insbesondere bei älteren Menschen. Aber auch bei Familien wächst die Sorge, dass die eigenen Kinder es beruflich nicht schaffen könnten und am Ende von sozialen Transferleistungen leben müssen.

In Berlin bündeln sich wie in keiner anderen Stadt die Probleme und Herausforderungen der Bundesrepublik: Modernisierung und Internationalisierung auf der einen, verfestigte Erwerbslosigkeit, Integrationsprobleme, Armut und Ausgrenzung auf der anderen Seite.

Auch wenn die politischen Entscheidungen zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut insbesondere auf der Bundesebene fallen, ist die Landes- und die Kommunalpolitik in der Gestaltung von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und sozialer Stadtpolitik in der Pflicht. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und das Eröffnen von Teilhabechancen ist ureigenste Aufgabe von Landes- und Kommunalpolitik.

Politik muss das Ziel haben, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, seine individuellen Fähigkeiten und Lebenschancen zu entfalten. Dabei muss allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, gesundheitlicher Beeinträchtigung, physischer und psychischer Behinderung, Alter, sexueller Identität, Herkunft oder Erscheinungsbild – Zugangschancen zu Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet werden.

1. Bestandsaufnahme

1.1. Armut

Nahezu eine Fünftel der Berliner Bevölkerung ist von materieller Armut betroffen. 2008 lebten in Berlin 18,7 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. In Berlin leben etwa 590.000 Menschen von Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld II und Grundsicherung. Unter Armut leiden ganz besonders Alleinerziehende, Kinder und junge Menschen. 175.000 Kinder und Jugendliche leben in Bedarfsgemeinschaften. Besonders betroffen sind vor allem die Kleinsten. Knapp 90.000 Kinder unter sieben Jahren sind auf staatliche Leistungen angewiesen.

Rund 2,3 Prozent der über 65-Jährigen beziehen Grundsicherung im Alter. Dieser Anteil wird auf zehn Prozent bis zu den Jahren 2020/2030 ansteigen, darunter sind über zwei Drittel Frauen.

Mehr als 70 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer Pflegestufe erhielten im Jahr 2006 finanzielle Unterstützung des Sozialamtes. Bis zum Jahr 2030 wird diese Zahl von heute 16.600 auf über 35.000 steigen.

1.2 Erwerbslosigkeit

Der Anfang der 1990er Jahre mit der Wiedervereinigung einsetzende Strukturwandel der Berliner Wirtschaft und insbesondere der Berliner Industrie hat die Stadt mehr als 115.000 Arbeitsplätze gekostet. Allein im verarbeitenden Gewerbe ist nahezu jeder zweite Arbeitsplatz weggebrochen. Insbesondere MigrantInnen, die als frühe GastarbeiterInnen nach Deutschland kamen und Gering-Qualifizierte sind von dieser Entwicklung bis heute betroffen. Die aktuelle Beschäftigungsentwicklung in Berlin stützt sich insbesondere auf die definierten Wachstumsfelder der Stadt (Gesundheit, neue Medien, grüne Technologien), wobei das Plus an neuen Arbeitsplätzen die alten Verluste noch nicht auffangen kann. Trotz einer guten Arbeitsmarktentwicklung hat Berlin bundesweit die höchste Arbeitslosenquote, aktuell sind 230.825 BerlinerInnen erwerbslos gemeldet, darunter mehr als 23.960 junge Erwachsene unter 25 Jahre. Insgesamt beträgt die Erwerbslosenquote 13,3 Prozent. Demgegenüber gibt es 15.208 gemeldete freie Stellen (darunter 2.387 für Teilzeit).

Die Zahl der Langzeiterwerbslosen in Berlin ist erschreckend hoch (rund 74.000), auch der aktuelle Aufschwung geht nahezu spurlos an ihnen vorbei – die meisten bleiben auf der Strecke.

1.3 Einkommen

Arm trotz Arbeit ist in Berlin für viele Menschen bittere Realität. Die bundespolitische Deregulierung des Arbeitsmarktes schlägt in Berlin am stärksten durch. Über 25 Prozent der Berliner Erwerbstätigen sind prekär beschäftigt, d.h. etwa 363.000 Erwerbstätige müssen mit weniger als 900 Euro netto im Monat auskommen.

Der Niedriglohnssektor weitet sich dynamisch aus und mit ihm prekäre Beschäftigung: Die Qualität der Arbeitsplätze nimmt rapide ab. Immer mehr Menschen in Berlin müssen ihren Lebensunterhalt mit Teilzeitarbeit, Leiharbeit oder gar Minijobs bestreiten. Eine Ende 2010 veröffentlichte Untersuchung des DGB Berlin-Brandenburg belegt eindrücklich, wie stark der Trend hinzu prekärer Beschäftigung in Berlin ist. Allein die Zahl der AufstockerInnen, d.h. Beschäftigte, die zu ihrem niedrigen Lohn Transferleistungen beantragen müssen, stieg in Berlin auf rd. 120.000 Menschen an.

Immer mehr Vollzeitstellen werden in Teilzeit oder Minijobs umgewandelt: In Berlin stieg die Zahl der Minijobs von 140.000 in 2003 auf derzeit 209.000.

Seit Beginn der 2000er Jahre ist in Berlin die Zahl der befristeten Arbeitsverträge für abhängig Erwerbstätige stark gestiegen, für Frauen um 39 Prozent. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat sich gleichfalls deutlich erhöht. In Berlin waren Ende März 2010 15,8 Prozent der Beschäftigten in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis. Das sind 208.708 Menschen – 7.000 mehr als noch im Juni 2008. 116.000, also knapp 56 Prozent von ihnen sind weiblich. Zugleich ist eine Verschiebung von der Voll- zur Teilzeitbeschäftigung zu beobachten: Zwischen 2000 und 2009 stieg die Teilzeitbeschäftigung bei Männern von 7,5 auf 11,9 Prozent, bei Frauen von 25,2 auf 30,5 Prozent.

Der hohe Anteil von Beschäftigten in Minijobs und anderen schlecht abgesicherten Bereichen hat die Folge, dass das Berliner Durchschnittseinkommen mit 1.236 Euro weit hinter dem anderer Großstädte liegt. 14,1 Prozent der Berlinerinnen und Berliner liegen mit ihrem Einkommen sogar unter der sog. Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens.

1.4 Sozialstruktur

Das soziale Auseinanderdriften der Stadtgesellschaft nimmt weiter zu. Die Bildung von großen Armutsquartieren verstetigt und verfestigt sich. Laut dem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“, mit dem die soziale Entwicklung der Planungsräume Berlins regelmäßig abgebildet wird, haben sich in Berlin fünf große Armutsstadtteile herausgebildet, die zunehmend von der Entwicklung der Gesamtstadt abgekoppelt sind. Diese sind Wedding/Moabit; Kreuzberg/Nord-Ost; Nord-Neukölln; Marzahn-Hellersdorf/Nord sowie Spandau Mitte.

In diesen Stadtteilen leben insgesamt etwa 830.000 Menschen. Hier ist die Erwerbslosigkeit besonders hoch – vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Langzeiterwerbslosigkeit. Überdurchschnittlich viele Menschen sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. 30 bis 40 Prozent der EinwohnerInnen unter 65 Jahren leben in diesen fünf Stadtteilen in Bedarfsgemeinschaften. Die Kinderarmut ist besorgniserregend hoch, zwischen 50 und 65 Prozent der Kinder beziehen SGB II-Leistungen. Kriminalität und Jugendgewalt sind stärker ausgeprägt als in anderen Teilen Berlins.

Eine große Herausforderung ist die demographische Entwicklung – die auch zukünftig weniger durch eine abnehmende Bevölkerung gekennzeichnet wird, als in vielen anderen Teilen Deutschlands. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an das städtische Zusammenleben und die soziale Infrastruktur. Berlin weist eine enorme Spannweite der Lebenslagen in den verschiedenen Bezirken auf, die sich in Zukunft noch verstärken wird. Gentrifizierungsprozesse in den Innenstadtbereichen führen aktuell zur Verdrängung angestammter, sozial schwächerer Mieterschaften. Die derzeit zu beobachtende Verschärfung der Wohnraumknappheit trifft besonders ältere sowie einkommensschwache MieterInnen. Auch die rasante Mietentwicklung, die das Auseinanderdriften von Stadtteilen und Lebenslagen dramatisch beschleunigt, muss politisch beantwortet werden. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiepreise wird die energetische Sanierung und deren Finanzierung zu einer neuen Gerechtigkeitsfrage.

1.5. Sozialausgaben

Derzeit gibt Berlin jährlich 4,3 Milliarden Euro für Sozialpolitik aus. Das sind 20 Prozent der öffentlichen Ausgaben, die zum größten Teil von den Bezirken verwaltet werden. Beunruhigend bei der gegenwärtigen Entwicklung ist, dass die Zahl der HilfeempfängerInnen steigt. Daraus resultieren die aktuellen Ausgabesteigerungen. Die Kosten je Hilfebedürftigem sind jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen.

Für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des Arbeitslosengeldes II trägt der Bund 23 Prozent der Ausgaben, Berlin musste 2010 dafür rund 1,5 Mrd. Euro aufbringen.

Für Hilfen in besonderen Lebenslagen waren es 990 Mio. Euro und für Hilfen zur Erziehung über 400 Mio. Euro. Seit Jahren steigen hier die Fallzahlen. Die Kosten pro Fall sind hingegen in den letzten Jahren gesunken.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schlägt mit rund 350 Mio. Euro zu Buche. Die Tendenz ist stark steigend. Es gibt immer mehr Alte und Erwerbsunfähige, die während des Arbeitslebens häufiger erwerbslos waren und/oder nur ein niedriges Einkommen hatten.

Das Wohngeld ist seit der Novelle des Bundesgesetzes im vergangenen Jahr ein bedeutender Kostenfaktor für alle Kommunen geworden. Im Jahr 2010 mussten dafür in Berlin etwa 70 Mio. Euro ausgegeben werden, denn die Zahl der Wohngeldberechtigten stieg um 50 Prozent auf 35.000 an.

Andere soziale Leistungen fordern den Berliner Landeshaushalt mit weiteren 500 Millionen Euro. Dazu zählen u.a. die Kranken- und Pflegehilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, die Alten- und Erholungshilfe sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Weder der demographische Wandel noch die Entwicklung von Erwerbslosigkeit und Armut in Berlin lassen eine Absenkung der Sozialausgaben realistisch und sozialpolitisch verantwortbar erscheinen.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Steuerung von Sozialausgaben im Feld der sozialen Dienstleistungen zu einem zentralen Punkt der politischen Auseinandersetzungen werden. Deshalb sind kritische Analysen für geeignete Steuerungsinstrumente und -strukturen gefordert.

2. Aktuelle Situation und Analyse spezifischer Gruppen

2.1 Kinder und Jugendliche¹

In Berlin wächst jedes dritte Kind in Armut auf. Insgesamt sind 172.000 Kinder und Jugendliche auf staatliche Hilfsleistungen z.B. nach dem SGB II angewiesen. Rund 200.000 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, weil ihre Eltern Leistungen der Grundsicherung oder Wohngeld beziehen.

Fast jedes zweite von Armut betroffene Kind lebt bei nur einem Elternteil (44,1 Prozent). Familienhaushalte in Bezirke wie Mitte und Neukölln sind am stärksten auf Transferleistungen angewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass die familien- und erziehungsunterstützenden Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren stark reduziert wurden. In den Bezirken musste Personal in den Jugendämtern und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst abgebaut werden. So wurden die Unterstützungsmaßnahmen und frühen Hilfeangebote wie z.B. die Erstbesuche von Neugeborenen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst massiv reduziert.

Von Armut betroffene Kinder sind in zentralen Lebensbereichen, wie der Grundversorgung, dem kulturellen Bereich, dem sozialen Bereich und dem Gesundheitszustand, überproportional von Einschränkungen betroffen. Die schlechten Startbedingungen beeinträchtigen ein Leben lang insbesondere die Gesundheitschancen. Die wichtigsten Faktoren, die dieses Risiko beeinflussen können, finden sich in der Lebenslage der Eltern: geringe formale Bildung, Erwerbslosigkeit, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern oder auch psychische Erkrankungen der Eltern. Bei Menschen mit Migrationshintergrund können zu diesen Risikofaktoren zudem noch strukturelle Diskriminierung aufgrund Herkunft und Erscheinungsbild sowie Probleme mit dem rechtlichen Status hinzukommen. In Verbindung mit materieller Armut führen diese Faktoren zu einer Verringerung der Chancen der Kinder auf ein Leben in guter Gesundheit.

Ein großes Problem stellt auch die Tatsache dar, dass Armut, Erwerbslosigkeit und Chancenlosigkeit weiterhin über die Generationen „vererbt“ wird. Wer in Armut geboren wird, macht schon früh Mangel Erfahrungen. Materielle Mangel Erfahrungen können andere Mangel Erfahrungen im Bereich der Bildung und Gesundheit nach sich ziehen. Als Folge gibt es Rückzugstendenzen bei einkommensschwachen Familien. Unter anderem hat dies auch zur Folge, dass arme Kinder seltener an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Damit ist eine Möglichkeit genommen, Entwicklungsstörungen früh zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Kinder besuchen auch häufig in den frühen Lebensjahren keine Kita, in der Folge haben diese Kinder Schwierigkeiten bereits zu Beginn der Schule, die sich mit höher Wahrscheinlichkeit über die gesamte Schullaufbahn fortsetzen. Dabei geht es nicht nur um schlechte Schulnoten, sondern auch um soziales Verhalten und fehlende Lebenskompetenz. Kinder geraten somit schon früh in eine Armutsspirale.

Die Lebensrisiken sozial benachteiligter Kinder bestehen damit vor allem darin, dass materielle Armut die Bildungschancen, die Gesundheitschancen, die Teilhabemöglichkeiten sowie die Chancen gewaltfreien Aufwachsens immens vermindern.

¹ Definition Jugendliche durch die Kommission: Gemeint sind alle Jugendlichen bis Ende der Schulausbildung

2.2 Junge Erwachsene² und Erwachsene

In Sachen Jugenderwerbslosigkeit belegt Berlin bundesweit den traurigen Spitzenplatz – aktuell sind 23.650 junge Menschen im Alter zwischen 15 bis 25 Jahren arbeitsuchend gemeldet. Besorgniserregend ist, dass sich die Jugenderwerbslosigkeit im Laufe der Jahre verfestigt hat. Selbst in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs erhalten in Berlin jedes Jahr Tausende der SchulabgängerInnen weder einen betrieblichen Ausbildungsplatz im dualen System, noch eine qualifizierte Berufsausbildung im Schulberufssystem.

Jahr für Jahr bleiben Ausbildungsplätze in Berlin mit der Begründung unbesetzt, dass es keine geeigneten Bewerber bzw. -Bewerberinnen gibt. Hauptgrund dafür ist, dass viele Jugendliche in den Augen mancher Arbeitgeber nicht ausbildungsfähig sind. Betroffen sind insbesondere SchulabgängerInnen ohne Abschluss (10 Prozent der SchulabgängerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss) oder mit Hauptschulabschluss. Aber auch viele Ausbildungsplatzsuchende mit einem mittleren Bildungsabschluss landen derzeit oft im Übergangsbereich und nicht auf einem Ausbildungsplatz. In Berlin wird die Zahl derjenigen, die sich in dem sog. Übergangssystem befinden, auf knapp 20.000 geschätzt.

Das Übergangssystem hält eine nur schwer zu überschauende Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, Initiativen, Kooperationen, Internetportalen etc. mit jeweils unterschiedlicher institutioneller Anbindung, unterschiedlicher Finanzierungsgrundlage und zeitlicher Absicherung bereit – selbst Fachleute haben mittlerweile den Überblick verloren. Allein schon die große Anzahl von Einrichtungen, Behörden und Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, zeigt, wie intransparent dieser Übergangsbereich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Berlin über kein landesweites Übergangsmanagement für die Gruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verfügt.

Berlin weist die höchste Quote von BezieherInnen staatlicher Transferleistungen auf: Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der unter 65-Jährigen liegt bei rund 20 Prozent und ist damit doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Die Erwerbslosigkeit liegt kontinuierlich bei rund 13 Prozent. Damit nimmt Berlin bundesweit den Spitzenplatz ein und ist am langsamsten beim Abbau der Erwerbslosigkeit. Ein Drittel aller Erwerbslosen in Berlin gilt als langzeiterwerbslos, ist also bereits länger als ein Jahr erwerbslos. Ein großes Problem stellt das steigende Risiko von Erwerbslosigkeit ab dem 50. Lebensjahr dar, aktuell sind 55.752 Menschen zwischen 50 und 65 arbeitsuchend gemeldet – das entspricht einem Anstieg von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Für Frauen besteht auch in Berlin ein erhöhtes Armutsrisiko. Faktoren, die das Armutsrisiko von Frauen signifikant erhöhen, sind ungleiche Entlohnung gleicher und gleichwertiger Arbeit, geringere Aufstiegschancen von Frauen, deutlich geringere Einkommen in den vornehmlich von Frauen dominierten Arbeitsgebieten (soziale und personenbezogene Dienstleistungen) sowie die Tatsache, dass Kindererziehung, Familien-, Pflege- und Hausarbeit nicht gleichberechtigt geteilt, sondern als unbezahlte Arbeit hauptsächlich von Frauen bewältigt werden. Auch häusliche Gewalt, ein Problem, mit dem vornehmlich Frauen und Kinder konfrontiert sind, erhöht das Armutsrisiko erheblich (durch eine körperliche und psychische Beeinträchtigung der Beschäftigungsfähigkeit).

Daneben steigt die Zahl der Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage. Fachkräfte in der sozialen Arbeit verzeichnen eine Zunahme an existenziellen Problemen, wie drohendem Wohnungsverlust, Stromabsperungen, unzureichender oder fehlender Grundausstattung von Haushalten sowie Mangel- oder Fehlernährung. Von Armut betroffene Familien leben zunehmend isoliert und ohne Generationenzusammenhalt. Fachkräfte nehmen in Familien Gleichgültigkeit gegenüber gesellschaftlich akzeptierten Werten, Regeln und Normen, Bindungsstörungen und emotionale Verwahrlosung wahr. Gesundheitliche Probleme, psychosomatische Störungen und psychische Auffälligkeiten nehmen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu.

² Gemeint sind junge Menschen ab dem Übergang Schule-Beruf.

Weitere Armuts(risiko)gruppen im erwerbsfähigen Alter sind wohnungslose Menschen, sowie AsylbewerberInnen und Flüchtlinge.

2.3 Ältere Menschen

Der Anteil alter Menschen, darunter auch viele mit Migrationshintergrund, an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahren in Deutschland rasant ansteigen. Deshalb ist es notwendig, die Bedürfnisse, die sich aus der Vielfältigkeit der alternden Menschen ergibt, zu kennen und die Einrichtungen in ihrer Entwicklung dementsprechend zu fördern und fordern. Auch in Berlin verändert sich die Alterspyramide erheblich zum Alter hin. Studien gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2040 mindestens jede/r vierte Einwohner/in Berlins über 65 Jahre alt sein wird. Diesem demografischen Wandel muss langfristig Rechnung getragen werden.

Angesichts der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes wird perspektivisch die Altersarmut zunehmen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Sicherungssäule im Alter. Doch immer mehr Menschen haben unterbrochene Erwerbsbiographien, prekäre Beschäftigungen, und viele Selbständige sind unzureichend abgesichert. Eine weitere Ursache sind Kürzungen im Rentensystem, das viele nicht durch zusätzliche Vorsorge ausgleichen können.

In Berlin beziehen derzeit rund 2,3 Prozent der über 65-Jährigen Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (SGB XII) ist in Berlin von 2006 bis 2009 um 10,7 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen 2009 mehr als 318 Millionen Euro für 2010 (vorläufige Angabe) rund 339 Millionen Euro. Die Ausgaben des Landes für diese Leistungen werden weiter steigen, eine Hochrechnung auf Grundlage der genannten Zahlen ergibt bereits für 2013 den Ausgabebetrag von 408 Millionen Euro.

Die Prognose lautet, dass die Zahl der Leistungsempfänger/innen steigen wird: Gründe dafür sind die höhere Lebenserwartung der Berliner/innen, geburtenstarke Jahrgänge, nicht ausreichender Erwerb von Rentenansprüchen sowie gesetzliche Änderungen: Seit Januar werden bei der Rentenberechnung keine beitragspflichtigen Einnahmen im vorgenannten Sinne mehr berücksichtigt.

Parallel dazu ist ein Anstieg der voll erwerbsgeminderten Personen zu verzeichnen, die nur kurze, unregelmäßige Erwerbsbiographien aufweisen und ihren Lebensunterhalt im Alter nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen sichern können. Die Prognose lautet, dass die Zahl der LeistungsempfängerInnen steigen wird: Gründe dafür sind die höhere Lebenserwartung der BerlinerInnen, der Übergang der geburtenstarken Jahrgänge in die Rente, der nicht ausreichende Erwerb von Rentenansprüchen sowie gesetzliche Änderungen.

Parallel dazu ist ein Anstieg der voll erwerbsgeminderten Personen zu verzeichnen, die nur kurze, unregelmäßige Erwerbsbiographien aufweisen und ihren Lebensunterhalt im Alter nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen sichern können.

Die extreme Ausweitung des Niedriglohnssektors und prekärer Beschäftigungsverhältnisse in Berlin sind nicht nur maßgebliche Ursache für die zunehmende Armut trotz Arbeit, sondern perspektivisch auch für die Zunahme von Altersarmut.

Die Gefahr der Altersarmut droht einzelnen Berliner Bevölkerungsgruppen sehr viel deutlicher als anderen: Viele Frauen haben in Folge von Unterbrechungen ihrer Erwerbstätigkeit für Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen und durch ihren großen Anteil an Teilzeitarbeit oder gar geringfügiger Beschäftigung nur geringe Einzahlungen in die Rentenkasse. Die Folge sind deutlich niedrigere Renten als bei Männern. Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung gibt 2009 die durchschnittliche monatliche Rente von Frauen in Berlin West mit 656 Euro an, in Berlin Ost mit 794 Euro. Bei den Männern sind es hingegen für Berlin West 1.003 Euro, in Berlin Ost 1.152 Euro.

Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und Familien mit mehreren Kindern sind Risikogruppen, weil sie besonders schlechte Chancen am Arbeitsmarkt bzw. häufig eine schwierige Einkommenssituation haben.

Bei MigrantInnen in Berlin liegt die Empfängerquote von Grundsicherung im Alter bereits jetzt bei 13 Prozent, sie wird aufgrund häufig niedriger Einkommen dieser Bevölkerungsgruppe in der Zukunft enorm steigen. Die Erwerbstätigenquote (d.h. der Anteil derer, die aktuell erwerbstätig oder in Ausbildung sind) ist bei Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationshintergrund erheblich geringer als bei denen ohne Migrationshintergrund (ca. 70 Prozent ohne 52,5 Prozent mit Migrationshintergrund zu und AusländerInnen 49 Prozent)³.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Armut ist ein vielschichtiges und komplexes Problem. Einkommensarmut, Kinderreichtum, Bildungsarmut, Gesundheitsprobleme und schlechte Wohnsituation überlagern sich. Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich häufig auch mit struktureller Diskriminierung und Problemen des rechtlichen bzw. Aufenthaltsstatus konfrontiert. Konzepte gegen Armut müssen folglich alle Facetten, die gesamte Breite der Lebenslagen, in den Blick nehmen. Armut hat darüber hinaus hohe finanzielle und insbesondere soziale Folgewirkungen. Armutsbekämpfung umfasst mehr, als arme und armutsbedrohte Menschen materiell mehr oder weniger erfolgreich abzusichern. Es ist vielmehr notwendig, die Ursachen, die zu Armut und Ausgrenzung führen, zu bekämpfen, wie Erwerbslosigkeit, Bildungsdefizite oder kulturelle und ethnische Benachteiligungen sowie Benachteiligungen, die sich aus dem Alter, der sozialen Herkunft oder dem Geschlecht ergeben.

Der Zusammenhang zwischen Armut und erhöhten Gesundheitsrisiken ist vielfach dokumentiert – insbesondere bei Kindern. Im Zuge der Armutsbekämpfung geht es daher auch um die nachhaltige Verbesserung des Gesundheitszustandes armer, armutsbedrohter und damit auch ausgrenzungsbedrohter Menschen. Dies kann keine ausschließliche Aufgabe eines Ressorts sein und sich nicht auf einzelne ausgewählte Maßnahmen beschränken, sondern erfordert, dass gesundheitspolitische Ziele zum Mainstream einer ressortübergreifenden Politik werden und alle politischen Entscheidungen auf Bundes, Landes- und Bezirks-Ebene dahingehend überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, um sie gegebenenfalls dahingehend zu optimieren.

Soziale Unsicherheit kann dazu führen, dass populistische und extreme Propaganda in der Gesellschaft mehr Befürwortung findet und den sozialen Zusammenhalt schwächt. Undifferenziert ethnisch-orientierte, fachlich unbedachte und wenig nachhaltige politische Konzepte können den Armutskreislauf, der sich teilweise über Generationen fortsetzt, unterstützen und Vorurteile und Stigmatisierungen verfestigen.

Wir haben einen Sozialstaat, der z.B. in Berlin ein Drittel aller Kinder in die Armut schickt. Wir „leisten“ wir uns damit auch einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ruin, da unsere Gesellschaft in Zukunft auf jedes Kind angewiesen sein wird. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs in den letzten Jahren hat sich die Lebenssituation armer Kinder und ihrer Familien in Berlin noch verschärft. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Angesichts dieser Entwicklung dürfen wir es nicht hinnehmen, dass immer mehr BerlinerInnen vor den örtlichen Tafeln Schlange stehen.

Wir brauchen ein Umsteuern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von der Krisenintervention hin zu präventiven Maßnahmen. Einen zukunftsweisenden Ansatz zur Bekämpfung der Folgen der Kinderarmut stellen sog. „Präventionsketten“ dar. Dieser Ansatz sieht vor, zum frühest möglichen Zeitpunkt Probleme anzugehen und Ressourcen zu stärken. Dies setzt eine präventive Ausrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems zusammen mit geeigneten Instrumenten und kompetenten personellen Kapazitäten voraus.

Eine der großen gesellschaftlichen Herausforderung wird es sein, Solidarität mit den von Armut Betroffenen zu schaffen und Stigmatisierung zu verhindern.

Abgrenzungsprozesse entstehen v.a. aus der Angst heraus, selbst in eine Armutslage zu geraten. Daher ist es wichtig, Armut im öffentlich Kontext zum Thema zu machen und ihre vielfältigen

³ Quellen für die genannten Daten der Bestandsaufnahme: Statistik der BA, Mikrozensus, Gender Datenreport Berlin 2010

Hintergründe zu erläutern, um starken medialen Negativbildern von persönlichem Versagen einzelner Menschen (aus aktuellen Anlässen betrifft das vor allem jene mit Migrationshintergrund) entgegen zu steuern.

Die Scham vor allem älterer und alter Menschen, ihre Bedürftigkeit zuzugeben, führt zu Vereinsamung und großer materieller und psychischer Not. Daher müssen wir versuchen, insbesondere jüngere Menschen für diese Situation zu sensibilisieren und zu Unterstützung anzuregen. Wir müssen Brücken schlagen, das bedeutet u.a., Infrastruktur für verschiedene Zielgruppen nutzbar zu machen und z.B. für ältere Menschen einen Mittagstisch in der Schule im Kiez – verbunden mit den dafür notwendigen Mobilitätshilfen - anzubieten, statt sie durch einen fahrbaren Mittagstisch in der Einsamkeit ihrer Wohnung zu versorgen.

Grundsätzlich müssen Maßnahmen zur nachhaltigen Überwindung von Armut und Erwerbslosigkeit intensiviert werden. Hierzu muss das System der sozialen Hilfen in Berlin effektiver und nachhaltiger ausgestaltet werden. In den letzten Jahren gab es eine zunehmende Entwicklung weg von ganzheitlichen Unterstützungsangeboten hin zu spezialisierten Einzelleistungen auf der Basis von Einzelbewilligungen bestimmter Hilfeleistungen durch die Ämter. Die Unterstützungsbedürfnisse von Menschen werden aus dem „normalen Leben“ ausgegliedert und zu speziellen Hilfeanbietern delegiert, die auf der Basis individueller Bescheide arbeiten. Dies führt dazu, dass viele Menschen von vielen verschiedenen Institutionen und Personen betreut und unterstützt werden. Um diese Hilfen zu finanzieren werden fallunspezifische und präventive Angebote immer weiter ausgedünnt. Dies ist nicht nur teuer, sondern im Regelfall auch für die betroffenen Menschen unangemessen.

Leitlinien für eine zukünftige Sozialpolitik:

Ressortübergreifend: Sozialer Zusammenhalt und Chancengleichheit - in diesem Zusammenhang vor allem die Bekämpfung von Armut - kann nur dann realisiert werden bzw. gelingen, wenn ein ganzheitlicher, vernetzter Ansatz gewählt wird, der soziale, gesundheitliche und bildungspolitische Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, ressortübergreifende Armutsstrategien mit Sozialraumbezug auf Stadtteilebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Sozialraumorientiert: Sozialraumorientiertes Handeln bedeutet: den im Sozialraum vorhandenen Bedarf zu erkennen die jeweiligen Ressourcen optimal zu nutzen, zu aktivieren und Veränderungen herbeizuführen (einzelfallbezogen und fallübergreifend), d.h. ein effektives Hilfesystem im Sozialraum zu installieren. Sozialraumorientierung unterstützt die Analyse/ Diagnose, hilft, einen wirksamen Lösungsansatz zu finden, geeignete Maßnahmen zu aktivieren und einzubeziehen.

Präventiv: Mit präventivem Handeln wollen wir gesellschaftlichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern. Um frühzeitig zu verhindern, dass Notlagen entstehen, sollen präventive Maßnahmen gefördert werden. Hierzu zählt ein breites Spektrum an Angeboten zur Einzelfallprävention zum Beispiel für Kinder, Jugendliche und Familien, MigrantInnen, Senioren und Behinderten sowie Projekte im Bereich der Gesundheits- und Beschäftigungsförderung, der niedrigschwelligen Qualifizierung sowie der interkulturellen Begegnung.

Folgende Handlungsempfehlungen ergeben sich aus der Analyse und den Leitlinien künftiger Sozialpolitik:

- Punktuell-präventive Interventionen in der frühen Kindheit reichen nicht für eine erfolgreiche Abmilderung von Armutsfolgen für Kinder. Notwendig ist die Entwicklung nachhaltiger und **im Sozialraum orientierter und vernetzter Präventionsketten** von der Geburt bis zum Übergang Schule/ Beruf.

- Ausbau einer **Versorgungsstruktur**, die Kinder auch dann erreicht und schützt, wenn Eltern unzureichend oder nicht mitwirken. Dazu braucht es eine aufsuchende Gesundheitsberatung für Schwangere und Kleinkinder. **Vorsorge- und Reihenuntersuchungen sowie zahnärztliche Prophylaxe** sollten zudem in Kitas und Schulen stattfinden. Hierzu ist ein entsprechend ausgestatteter Öffentlicher Gesundheitsdienst notwendig.
- Der **Ausbau frühkindlicher Förderung** darf nicht zu Lasten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen. Eine **armutssensible Jugendarbeit und Schulsozialarbeit** sind sinnvolle und notwendige Maßnahmen im Rahmen einer **umfassenden Prävention**. Notwendig sind Angebote der Jugendsozialarbeit, die alle Kinder erreichen und unterstützen.
- Ausbau einer **qualitativ hochwertigen, ganztägigen Kinderbetreuung** für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Eltern und ErzieherInnen teilen Verantwortung und müssen vertrauensvoll zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten. Alle Einrichtungen müssen den Bildungsauftrag und die **Frühförderung von Kindern** durch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung erfüllen können.
- Zu den Risikofaktoren Einkommensarmut, Kinderreichtum, Bildungsarmut, Gesundheitsproblemen und schlechte Wohnsituationen kann besonders bei Menschen mit Migrationshintergrund noch strukturelle Diskriminierung und problematischer Aufenthaltsstatus hinzukommen, daher ist ihr Armutsrisiko höher. Deshalb müssen für Kinder und Eltern dieser Familien **handlungsfeldorientierte und sachgerechte Konzepte der Jugendhilfe und Familienberatung** (weiter-) entwickelt werden und mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unteretzt werden.
- In Berlin wachsen etliche Kinder mehrsprachig auf. Daher ist die **Entwicklung von Konzepten zur Beratung und Begleitung der Eltern** und pädagogische Fachkräfte notwendig. Sprachdefizite in der deutschen Sprache betreffen jedoch sowohl Kinder mit- als auch ohne Migrationshintergrund. Deshalb muss eine generelle **Debatte um Spracharmut und Sprachpflege** in den Vordergrund rücken. Integration darf nicht nur mit Menschen mit Migrationshintergrund in Zusammenhang gebracht werden. Im Sinne des Gemeinwesens **muss soziale Inklusion zum Ziel gemacht werden** und Menschen unabhängig ihres ethnischen Hintergrundes mit ihren sozialen Faktoren im Fokus haben. Diese muss spätestens in den Kitas stattfinden und in den Schule ggf. fortgesetzt werden.
- Die Elternkompetenz und Familienbildung muss durch niedrigschwellige und **wohnumfeldnahe Beratungsangebote** gestärkt werden. Hilfsangebote für armutsgefährdete Familien müssen verbessert werden. Dazu gehören etwa eine bedarfsgerechte Schuldnerberatung sowie niedrigschwellige und **eng vernetzte Unterstützungsangebote der Familienhilfe**. So kann rechtzeitig auf Gesundheitsprobleme, Vernachlässigung oder häusliche Probleme reagiert werden. Die Lebenslagen von Alleinerziehenden müssen dabei besonders berücksichtigt werden – etwa durch **gezielte Programme zur Stärkung der beruflichen Perspektiven** und verstärkte Bemühungen um **familienfreundliche Arbeitsplätze**. Zudem halten wir es für notwendig, **die Betreuungsmöglichkeiten flexibler auszugestalten** und auch in den Randzeiten, den Ferien und am Wochenende bedarfsgerecht auszubauen.
- Kinderbetreuungseinrichtungen müssen zu **Eltern-Kind-Zentren** ausgebaut werden, um auch Eltern effektive Unterstützung anzubieten und deren Erziehungsfähigkeit zu stärken. Auf bezirklicher Ebene gilt es, **bestehende Netzwerke auszubauen** und zu entwickeln, die die Arbeit von Jugendhilfe, Schule, Kitas, Medizin, Kinderschutz und Beratungsstellen verbinden, um vor Ort Armutsfolgen für Kinder rechtzeitig erkennen zu können, zu vermindern und perspektivisch zu verhindern.
- Notwendig ist der **Ausbau von Ganztagschulen**, verbunden mit einer qualitativen Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen, hin zu einem flächendeckenden Angebot. Damit können die Chancen der Kinder aus Elternhäusern mit geringen Bildungsressourcen nachhaltig verbessert werden. Alle Kinder profitieren davon und die soziale Kompetenz wird dadurch gestärkt. Angebote, wie kostenloses Mittagessen für alle Kinder, die

Hausaufgabenbetreuung sowie sportliche, musische und soziale Aktivitäten am **Lern- und Lebensort Schule**, bieten zusätzliche pädagogische Chancen für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von den finanziellen und kulturellen Möglichkeiten der Eltern.

- Bildung ist Schutz für Armut: Noch immer verlassen viele SchülerInnen in Berlin die Schule ohne Abschluss, die Quote der Ausbildungsabbrüche ist nach wie vor hoch. Durch **individuelle Förderung und Lernplanung** muss jedem Kind die bestmögliche Bildung und Ausbildung ermöglichen. Im Übergang Schule – Beruf erfolgt die entscheidende Weichenstellung für den weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang junger Menschen. Für dieses **Übergangssystem** sehen wir in Berlin erheblichen **Optimierungsbedarf**. Die **Berufliche Orientierung** muss zu einem **Regelangebot mit Qualitätsstandards für alle allgemeinbildenden Schulen** ausgebaut werden.
- Für Jugendliche mit schulischen Defiziten müssen die **Maßnahmen im sog. Übergangssystem** auf die systematische Verbesserung der kognitiven und motivationalen Grundlagen ausgerichtet sein, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Angebote, die dieses Ziel nicht verfolgen und als sog. Warteschleifen einzustufen sind, müssen eingestellt werden. Mangelnder Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen muss in Kooperation mit der Berliner Wirtschaft mit Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiativen begegnet werden.
- Berliner Unternehmen haben eine **soziale Verantwortung**. Alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen ein **Ausbildungsplatzangebot** erhalten, alle Berliner Betriebe, die ausbilden könnten, sollen auch tatsächlich ausbilden. Auch der öffentliche Dienst und die Unternehmen mit Landesbeteiligung stehen hier in der Pflicht. Es müssen ausreichend Ausbildungsplätzen für Jugendliche, d.h. auch **Lernortkooperationen zwischen Schulen, Trägern und Betrieben** sowie in Absprache mit der BA und den Jugendämtern, bereit gestellt werden. Fehlende Angebote in der betrieblichen Ausbildung müssen durch außerbetriebliche Angebote ergänzt werden. Ergänzend dazu müssen **Ausbildungsbegleitende Hilfen und sprachfördernder Unterricht** in den Berufsschulen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Die **Steigerung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus** muss ein zentrales Ziel der Berliner Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sein. Dazu müssen die Tätigkeitsfelder, in denen künftig Arbeitskräfte gesucht werden, rechtzeitig identifiziert werden. Darauf muss die **Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik** ausgerichtet werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit von Senat mit den Kammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- Gerade in Berlin, wo fast 20 Prozent der Bevölkerung auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind, braucht es **Jobcenter mit einer erheblich verbesserten Kundenorientierung**, in denen den Menschen respektvoll und auf Augenhöhe begegnet wird, wo sie **individuell beraten**, und die Hilfsangebote aufgrund der Kenntnisse und Kompetenzen der Hilfesuchenden ausgewählt werden. Für die Beschäftigten der Jobcenter sind **regelmäßige Fortbildungen, z.B. fachlich und interkulturell**, unabdingbar. Die Erreichbarkeit der Jobcenter muss verbessert werden. Erwerbslose Menschen brauchen Unterstützung. Diese soll durch die bestehenden **Beratungs- und Hilfsangebote** freier Träger, der Kirchen, privater Initiativen und der Berliner Anwaltschaft stattfinden. Die Zusammenarbeit der Jobcenter, Sozial-, Wohn- und Bürgerämter und freien Träger muss verbessert werden.
- Berlin hat bundesweit den höchsten Anteil an Grundsicherungsempfängern und die höchste Quote an langzeitarbeitslosen Menschen. Gleichzeitig einen hohen **Bedarf an sinnvollen Unterstützungsangeboten** u.a. im sozialen Bereich (z.B. Mobilitätshilfen). Die gesellschaftliche **Integration langzeitarbeitsloser Menschen** gelingt am besten durch **Integration in Arbeit**. Für diese Menschen soll in Zusammenarbeit mit den Jobcentern ein **Landesbeschäftigungsprogramm** ins Leben gerufen werden, das befristete qualifizierende Beschäftigungen anbietet. Ein solches Programm garantiert allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen und den Beschäftigten gleichzeitig gesellschaftliche Anerkennung. Ein immenser

Handlungsbedarf besteht bei der **Pflege öffentlicher infrastruktureller Einrichtungen**, für die keine kurzfristigen Sanierungen oder Instandsetzungen aus öffentlichen Mitteln vorgesehen sind. Zusammen mit den Bezirken kann hier ein **nachhaltiges Beschäftigungsfeld** aufgebaut werden. Ein aktualisiertes **arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm (ARP)** sorgt für die Umsetzung des Konzepts, das zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist, aber ohne die Positivliste auskommen wird. Über eine Bundesratsinitiative muss sich erneut für die **Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes II** eingesetzt werden.

- Die Einführung eines **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns**, die Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung oder eine Aufstockung des Wohngeldes sind gleichfalls zentrale Ansatzpunkte, um Armut von erwerbstätigen Menschen und ihrer Familien zu vermeiden. Auch die Gewerkschaften und die Tarifvertragsparteien können und müssen ihren Beitrag leisten, u.a. gilt es, in Tarifverträgen **armutsfeste Löhne und Gehälter** zu vereinbaren. Deren Höhe muss so bemessen sein, dass zumindest bei Vollzeitbeschäftigung das Existenzminimum aus eigenem Erwerbseinkommen gesichert werden kann.
- Der Bedarf einer **gesamstädtischen strukturierten Sozialplanung**, die ressortübergreifend ein neues Verständnis für den demographischen Wandel entwickelt, ist offensichtlich. In Bezug auf eine älter werdende Bevölkerung braucht Berlin eine gut ausgebaute, zugehende **Infrastruktur zur Versorgung älterer Menschen**, die interkulturell sensibel aufgestellt sein muss.
- Wir wollen in Berlin die bundesweiten Diskussionen aufnehmen und einen **Modellversuch „Sozialraumbudgets“** starten. Sozialraumbudgets und sozialräumliche Steuerung sind fachlich unbestritten und als sinnvollere Steuerungsformen als die jetzigen versäulten Modelle anerkannt. In dem Modellversuch geht es darum, den Weg zu einer flächendeckenden Implementierung der sozialräumlichen Steuerung von Fachpolitiken aber auch Finanzressourcen aufzuzeigen.
- Für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen wird der Wohnraum vor allem in der Innenstadt knapp. Hier gilt es sicherzustellen, dass auch Menschen mit wenig Geld – insbesondere auch ältere Menschen – in ihren Kiezen wohnen bleiben und ihre soziale Kontakte pflegen können. Dies macht eine **aktive Steuerung des Wohnungsmarktes** für diesen Personenkreis erforderlich.
- Landesseitig soll geprüft werden, ob älteren Menschen der Mehraufwand (Mobilitätskosten etc.) für ehrenamtliches Engagement ersetzt werden kann. Bundesseitig sollten ergänzende Einkommensmöglichkeiten für Früh- und Kleinstrentner/innen geprüft werden.
- Um Brücken zu schlagen, soll vorhandene **soziale Infrastruktur für verschiedene Zielgruppen** nutzbar gemacht werden; z.B. kann für ältere Menschen ein Mittagstisch in der Schule im Kiez angeboten werden, das ersetzt den fahrbaren Mittagstisch in der Einsamkeit ihrer Wohnung. Allerdings müssen dafür auch Mobilitätshilfen bereit gestellt werden – z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung.
- Das Land Berlin hat unter den Bundesländern das stärkste Interesse an einer **Zurückdrängung des Niedriglohnsektors**. Der neue Senat muss Rechtsänderungen auf Bundesebene mit diesem Ziel anstoßen. Ohne **verbindlichere Regeln am Arbeitsmarkt** wird der Trend in den Niedriglohnbereich immer breiter – mit den Folgen für Kinder-, Familien- und Altersarmut. Insbesondere für Menschen mit einer unterbrochenen Erwerbsbiografie, aber auch für Menschen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Niedriglohnbereich im Alter auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, brauchen wir eine **Mindestsicherung**, die so ausgestattet ist, dass sie einen **nachhaltigen Schutz gegen Altersarmut** darstellt. Zudem ist es notwendig, für langzeiterwerbslose Menschen wieder angemessene Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen. Die „Privatisierung“ der Alterssicherung muss beendet werden.